

Regierung zu beruhigen. Zu diesem Ende verfügte sie die Ausschließung der Ausgewanderten und ihrer Verwandten von allen bürgerlichen, gesetzgebenden, richterlichen und militärischen Verrichtungen bis zum allgemeinen Frieden, und dann die Erlaubniß, Frankreich mit aller Habe zu verlassen, für alle diejenigen, welche nicht Lust hätten, unter den Gesetzen der Republik zu leben; und der Convent bestätigte diese Verfügungen. In seiner letzten Sitzung aber, am 26. October 1795, erließ dieser ein Amnestie-Decret für alle auf die Revolution sich beziehenden Thathandlungen mit einziger Ausnahme der Insurrection vom 5. October, gab dem Revolutionsplatze den Namen „Eintrachtspatz“, und verbieth die Abschaffung der Todesstrafe nach dem Eintritt des allgemeinen Friedens. Noch am nämlichen Tage, Nachmittags um halb drey Uhr, verkündete Genissieur als Präsident der Versammlung: „Der Nationalconvent erklärt, daß seine Sendung erfüllt, und daß seine Sitzung geendigt sey.“ Ein tausendsach wiederholtes „Es lebe die Republik!“ folgte dieser Verkündung. \*)

## 20.

### Aufstand der Polen, und dritte Theilung des polnischen Landes.

I. Es ist bereits erwähnt worden, daß Preußen im November 1794 einen großen Theil der am Rhein stehenden Truppen nach Polen abgerufen habe. In diesem Lande

---

\*) Wir glaubten aus wichtigen Gründen die Geschichte des französischen Nationalconvents und seiner Regierung ebenfalls etwas ausführlicher erzählen zu müssen, und haben zu dieser Erzählung die hieher einschlägigen historischen Werke von G. Fr. Wenzel, Fr. Saalfeld, Fr. Buchholz, J. W. Eichhorn, R. D. L. Pölich, G. J. Schulze, Fr. Schöll u. m. A. benützt.